

Fall. Dann bitte ich um Ihre Genehmigung für diese Tagesordnung. — Ich stelle fest: Die Tagesordnung ist in dieser Form genehmigt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung,

Mitteilungen des Präsidiums der Provisorischen Volkammer der Deutschen Demokratischen Republik,

habe ich dem Hause zunächst folgende Mitteilung zu machen:

Es ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik an den Präsidenten der Provisorischen Volkammer vom 19. dieses Monats, folgenden Inhalts:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Anbei gestatte ich mir, Ihnen eine Ausfertigung des Regierungsbeschlusses über die Berufung der Staatssekretäre zu übermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Grotewohl.

Ich verlese den Regierungsbeschuß:

Beschluß

der Provisorischen Regierung vom 14. Oktober 1949

Nachdem die Provisorische Volkammer die Absicht der Regierung, Staatssekretäre zu berufen, gebilligt hat, werden berufen:

Als Chef der Regierungskanzlei und Staatssekretär der Regierung

Dr. Fritz Geyer,

als Staatssekretär des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten

Anton Ackermann,

als Staatssekretär des Ministeriums des Innern

Hans Warnke,

als Staatssekretär des Ministeriums für Planung

Bruno Leuschner,

als Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen

Willi Rumpf,

als Staatssekretär des Ministeriums für Industrie

Alfred Wunderlich,

als Staatssekretär des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft

Paul Merker,

als Staatssekretär des Ministeriums für Außenhandel und Materialversorgung

Paul Ganter-Gilmans,

als Staatssekretär des Ministeriums für Handel und Versorgung

Rudolf Albrecht,

als Staatssekretär des Ministeriums für Arbeit und Gesundheitswesen

Paul Peschke,

als Staatssekretär des Ministeriums für Verkehr

Wilhelm Bachem,

als Staatssekretär des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen

Dr. Wilhelm Schröder,

als Staatssekretär des Ministeriums für Aufbau

Dr. Wilhelm von Stolzenberg,

als Staatssekretär des Ministeriums für Volksbildung

Frau Ruth Fabisch,

als Staatssekretär des Ministeriums, der Justiz

Dr. Dr. Helmuth Brandt.

Ausgefertigt Berlin, den 14. Oktober 1949.

Ich bitte das Haus, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen, und darf die neuernannten Staatssekretäre bitten, auf den für sie vorgesehenen Plätzen auf den Regierungsbänken Platz nehmen zu wollen.

Ich darf den neuernannten Staatssekretären die Grüße des Hauses und gleichzeitig die besten Wünsche für den Erfolg der nunmehr von ihnen aufgenommenen Arbeit übermitteln.

(Beifall)

Ich bitte, weiter von folgenden Mitteilungen Kenntnis zu nehmen:

Es fehlt in der heutigen Sitzung entschuldigt der Abgeordnete Ministerpräsident Seydewitz, Dresden, wegen Krankheit.

Für die nächste Sitzung der Provisorischen Volkammer hat das Präsidium den 9. November 1949, 13 Uhr, vorgesehen. Auf der Tagesordnung wird unter anderem die Bildung weiterer Ausschüsse stehen.

Ich bitte, hiervon Kenntnis nehmen zu wollen.

Das Präsidium hat sodann im Einvernehmen mit allen anderen beteiligten Stellen vorgesehen, eine klare zeitliche Ordnung für die Sitzungen der Volkammer derart vorzunehmen, daß in Zukunft die Sitzungen der Provisorischen Volkammer regelmäßig in der ersten bzw. dritten Woche eines Monats stattfinden sollen, je nach Bedarf, wenn zwei Sitzungen notwendig sind, daß die Sitzungen der Ausschüsse in der zweiten Woche eines Monats stattfinden sollen und daß die vierte Woche eines Monats frei bleibt für die Arbeiten der Landtage usw.

Als ständige Sitzungstage sind folgende Tage vorgesehen: Der Dienstag der betreffenden Woche für die Sitzungen der Fraktionen. Das würden also in der Regel die erste und dritte Woche sein. Der Mittwoch in den Wochen, die hierfür in Frage kommen, als Sitzungstag der Provisorischen Volkammer, und zwar in der Regel beginnend um 13 Uhr. Der Donnerstag wird der Sitzungstag der Provisorischen Länderkammer sein.

Da die Regierung, wie wir erfahren haben, ihrerseits ihre Kabinettsitzungen regelmäßig am Donnerstag abzuhalten pflegt, ist auf diese Weise sichergestellt, daß die Abgeordneten der Volkammer und die Regierungen der Länder zeitlich klar disponieren können, d. h., sie können verfügen über jeden Montag, Freitag und Sonnabend jeder Woche und über die letzte Woche eines Monats. Das sind die Tage, die ihnen für die Erledigung ihrer Aufgaben in den Ländern zur Verfügung stehen.

Wir werden die Regierung bitten, auch ihrerseits nach Möglichkeit so zu verfahren, daß dort, wo Regierungsvertreter der Länder zu Verhandlungen und Besprechungen mit der Regierung nach Berlin kommen müssen, die Tage Dienstag, Mittwoch und Donnerstag benutzt werden, damit die übrigen Tage für die Arbeiten der Länderregierungen und der Landtage freigehalten werden können.

Ich bitte, von der vorliegenden Regelung Kenntnis nehmen zu wollen, und darf annehmen, daß eine solche zeitliche Regelung die Abwicklung der uns allen obliegenden Aufgaben erleichtern wird, zumal eine große Anzahl der Abgeordneten der Provisorischen Volkammer gleichzeitig Mitglieder eines Landtages ist.

Das Präsidium hatte sich sodann zu befassen mit der Frage der Sicherstellung der Rechte der Abgeordneten, die sich aus den Artikeln 67 bis 69 der Verfassung ergeben. Ich bitte das Haus um die Zustimmung dazu, daß das Präsidium ermächtigt wird, die sich aus diesen Vorschriften der Verfassung ergebenden Regelungen von sich aus in eigener Zuständigkeit durch den Erlaß entsprechender Ordnungen vornehmen zu können. — Ich höre keinen Widerspruch und darf die Genehmigung des Hauses hierzu feststellen.